

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

### Braunkohletagebau bei Artern?

Die **Kleine Anfrage 2618** vom 8. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Laut Thüringer Allgemeine vom 25. September 2012 beabsichtigt ein Unternehmen, in der Region Artern nach Braunkohle zu suchen. Eine ortsansässige Firma hat sich dazu die Aufsuchungsrechte beim Landesbergamt gesichert. Die erteilte Genehmigung für das Aufsuchen von Braunkohle ist bis zum 10. September 2017 befristet. Laut Zeitungsinformationen sprachen sich alle Träger öffentlicher Belange gegen die Pläne aus, Braunkohle in der Region abzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welches Gebiet erstreckt sich die Aufsuchungslizenz (bitte räumlich abgrenzen)?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial an Braunkohlevorkommen im beantragten Untersuchungsraum ein?
3. In welcher Form kann die Erkundung von Braunkohlevorkommen erfolgen?
4. Welche umweltrechtlichen Verfahren sind bei einem eventuellen Abbau nötig?
5. Gibt es andere öffentliche Belange, die einem Braunkohleabbau entgegenstehen und wenn ja, welche?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Abbau und die Nutzung von Braunkohle aus umweltpolitischen und energetischen Gesichtspunkten? Was bedeutet das für den geplanten Abbau in Thüringen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Erlaubnis zur Aufsuchung von Braunkohle, erteilt mit Bescheid des Thüringer Landesbergamtes Nr. 754/2012, erstreckt sich auf ein 1 338 Hektar großes Gebiet zwischen Artern, Ringleben, Ichstedt und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt.

Zu 2.:

Die im Erlaubnisfeld vorgesehene Aufsuchung von Braunkohle begründet sich auf die Kenntnis des Vorhandenseins von Altbergbaugebieten, in denen vorrangig im 18. und 19. Jahrhundert, teilweise noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts, tertiäre Braunkohle gewonnen wurde. Dabei handelte es sich um lokale Vorkommen bei Steinthaleben, Rottleben–Frankenhausen–Esperstedt, Borxleben und Voigtstedt. Die Braunkohle wurde im Tiefbau sowie im Tagebau gewonnen und vorrangig in den Salinen am Kyffhäuser eingesetzt.

Die Kenntnis über die rohstoffgeologischen Verhältnisse des Braunkohlevorkommens im Erlaubnisfeld ist relativ gering. Nach Literaturangaben erreicht das Kohleflöz östlich von Borxleben Mächtigkeiten von ein bis drei Meter in Tiefen von etwa 16 bis 36 m. Bei Voigtstedt lagert die Braunkohle in ca. fünf bis 43 Meter Tiefe. Die Mächtigkeit schwankt dort im Mittel zwischen 0,8 Meter und 4,8 Meter und erreicht im Maximum zwölf Meter. Die Qualität der Kohlen ist sehr unterschiedlich und reicht, ebenfalls nach Literaturangaben, von "erdigen, torfähnlichen Braunkohlen" bis zu "schwarzen guten Erdkohlen".

Ob die Braunkohle im Bereich des Erlaubnisfeldes unter heutigen Gesichtspunkten überhaupt wirtschaftlich gewinn- und verwertbar ist, lässt sich derzeit nicht beurteilen.

Zu 3.:

Braunkohlevorkommen werden in der Regel durch Bohrungen erkundet. Auch das Anlegen von Schürfen kann bei geringer Deckgebirgsmächtigkeit zur Erkundung angewendet werden.

Zu 4.:

Vor einem eventuellen Abbau können je nach Art und Umfang des Abbauvorhabens neben den bergrechtlich vorgeschriebenen Verfahren (Erteilung einer Bewilligung oder Verleihung von Bergwerkseigentum, Betriebsplanverfahren, gegebenenfalls Planfeststellungsverfahren) umweltrechtliche Verfahren, z. B. zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, einer naturschutzrechtlichen Befreiung oder einer Waldumwandlungsgenehmigung, erforderlich sein.

Zu 5.:

Öffentliche Belange, die einem möglichen Braunkohlenabbau entgegenstehen, können nur vorhabenkonkret bestimmt werden. Da bisher noch offen ist, ob es sich bei dem vermuteten Vorkommen um eine gewinnbare Braunkohlenlagerstätte handelt, ist auch die Bestimmung von entgegenstehenden öffentlichen Belangen derzeit nicht möglich.

Zu 6.:

Der Schwerpunkt der Energiepolitik des Freistaats Thüringen liegt ausdrücklich auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Ziel der Thüringer Umwelt- und Klimapolitik ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu verringern. Dies bedingt automatisch, dass fossile Energieträger zunehmend ersetzt werden müssen. Die Landesregierung sieht Braunkohle als fossilen Energieträger deshalb nicht als dauerhafte Option für die Zukunft.

Braunkohle spielt jedoch im Energieträgermix Deutschlands eine wichtige Rolle. Neben den erneuerbaren Energien dient Braunkohle vor allem für die Stromwirtschaft mittelfristig als unverzichtbare heimische Energiequelle, die zudem grundlastfähig und nicht zuletzt preisgünstig verfügbar ist. Für Thüringen als Stromimporteur ist dieser Aspekt der Braunkohlenutzung nicht zu unterschätzen.

Im Zuge des wirtschaftlichen Umbaus Ost und von Milliardeninvestitionen, vor allem in den Kraftwerkspark des Mitteldeutschen und Lausitzer Reviers, konnten die ostdeutschen Länder ihre vormals hohen Emissionen an CO<sub>2</sub> und anderen umweltschädlichen Gasen drastisch zurückfahren.

Inwieweit sich der Energieträger Braunkohle im Hinblick auf das Ziel einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft zukünftig behaupten können wird, hängt zunächst von der weiteren Entwicklung der Zertifikatspreise im Rahmen der dritten Periode des europaweiten Emissionshandelssystems ab. Damit ist der Wettbewerbsrahmen für die künftige Nutzung dieses CO<sub>2</sub>-intensivsten Energieträgers vorgegeben.

Thüringen verfügt anteilig über Braunkohlelagerstätten des Mitteldeutschen Reviers. Der Abbau in den auf thüringischem Gebiet befindlichen kleineren Tagebauen wurde allerdings bereits kurz nach der politischen Wende in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingestellt.

Ein Braunkohlentagebau stellt einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft sowie auch in den Wasserhaushalt dar. Dies ist in den Genehmigungsverfahren für einen möglichen Abbau von Braunkohle entsprechend zu würdigen. Ein solcher Abbau ist jedoch in Thüringen derzeit nicht geplant.

In Vertretung

Richwien  
Staatssekretär